



## Thema: Welche geistige Krankheitsklassifikation gemäss ICD?

LinkBack

Themen-Optionen

Thema durchsuchen

Thema bewerten

Anzeige

13.03.2018, 21:01

#1

## justizfreund

Neuling

Registriert seit: 13.03.2018

Beiträge: 3

Danke: 0

0 mal in 0 Beiträgen bedankt

## Welche geistige Krankheitsklassifikation gemäss ICD?

Richterin 02.11.2015 (LG-Coburg 3cs123js1067312): *"Der Sachverständige B. gelangte unter Zugrundelegung der daraus gewonnenen Erkenntnisse aus psychiatrisch-psychologischer Sicht zu dem Ergebnis, dass beim Angeklagten jedenfalls eine forensisch relevante wahnhaftige Störung vorliegt. Diese ergebe sich daraus, dass der Angeklagte in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Schreiben an bundesdeutsche Justizbehörden zum Ausdruck gebracht hat, dass er Justizbehörden allgemein für weitgehend korrupt hält und sich von ihnen ungerecht behandelt fühlt."*

In genau welche Klassifikation lässt sich die geistige Krankheit gemäss ICD einordnen?

Gemäss dem Artikel "Systemfehler" (Der Spiegel 51/2013 vom 16.12.2013) uvam. müsste ja dann auch der Journalist an einer geistigen Krankheit leiden (wie auch viele Richter und Staatsanwälte), wenn er die Justiz für allgemein korrupt hält. Dabei hat er auf die entsprechenden Artikel und Aussagen verwiesen, weil man erklärte, dass es das gar nicht gäbe und er daher geistig krank wäre, weil er glauben würde, dass es das überhaupt geben könnte. Das abstreiten würde ich eher für nicht gerade geistig gesund halten oder will der Sachverständige Psychologe, das auch vollständig bestreiten.

Das viele entsprechende Sachverständige Bestandteil des "korrupten" Systems sind, wenn man es so nennen will, weiss man doch auch. Der Sachverständige hat in diesem Fall über 2000 EUR kassiert.

Denn er monierte, dass sich auch einige Richter in seinem Fall nacheinander kollegial abgedeckt hätten was auch ausführlich nachgewiesen wurde.

Auch wenn man sich in der Justiz mit dem Thema Befangenheit beschäftigt braucht man nicht lange um darauf zu kommen. Und das sogenannte "Schweinehundprinzip" für die Benachteiligung von sozial schwachen Menschen in der Praxis lehren mittlerweile auch Professoren an Jura-Unis. Die in dem Fall tätige Richterin erklärte dem geistig Kranken zB. *"Ihre Eingaben bei Gericht werden alle nicht bearbeitet oder automatisiert abgewiesen, wie es meine Kollegen auch alle machen!"*. Ein Reisekostenentschädigungsantrag von ihm müsste auch nicht bearbeitet werden, weil das er glaubt das das so sein müsse liegt nur an seinen "rechtlichen Wahnvorstellungen". Auch das wird bisher von den Kollegen alle seit 4 Jahren abgedeckt. Das übliche bei Gericht halt.

Das man sich dadurch ungerecht behandelt fühlt, wenn man davon selbst betroffen ist und es merkt würde ich eher als geistig gesund bezeichnen. Und wenn man Journalisten, Richter und Staatsanwälte zitiert, die die Justiz allgemein für Korrupt halten um nachzuweisen, dass es so etwas überhaupt gibt, da weiss ich auch nicht worin da die geistige Krankheit liegen soll gemäss ICD.

Geändert von justizfreund (13.03.2018 um 21:16 Uhr)

Antworten

Zitieren

Gestern, 09:23

#2

## psychofuzzi

Gesperrt

☆☆☆

Registriert seit: 19.01.2018

Beiträge: 244

Danke: 0

115 mal in 79 Beiträgen bedankt



(editiert)

In genau welche Klassifikation lässt sich die geistige Krankheit gemäss ICD einordnen?

ICD10. Aber was soll Dir das nutzen?

Gemäss dem Artikel "Systemfehler" (Der Spiegel 51/2013 vom 16.12.2013) uvam. müsste ja dann auch der Journalist an einer geistigen Krankheit leiden (wie auch viele Richter und Staatsanwälte),

wenn er die Justiz für allgemein korrupt hält.

Der Unterschied ist, dass ein Journalist recherchiert und mit dem herausgefundenen lediglich einen Artikel schreibt um seinen Unterhalt zu bestreiten.

Der wahnhaftige, der Justizbehörden mit seinen Theorien bombadiert und auf korrupte Strukturen hinweist, pauschaliert nur. Würde man ihn nicht als krank einstufen, müsste er zudem Angst haben, dass dies als Amtsbeleidigung aufgefasst wird.

Eine Anschuldigung ist konkret, mit vorhandenen Beweisen, oder ziemlich sinnlos.

Denn was soll so eine pauschale Anschuldigung bringen, außer dass man eben nicht für voll genommen wird?

Es gibt definierte Vorgehensweisen, wie man mit so etwas umgeht (indem man selbst einen Anwalt einschaltet und konkrete Beweise vorlegt).

*Die in dem Fall tätige Richterin erklärte dem geistig Kranken zB. "Ihre Eingaben bei Gericht werden alle nicht bearbeitet oder automatisiert abgewiesen, wie es meine Kollegen auch alle machen!"*

Da kann der "geistig Kranke" froh sein. Zum einen muss da schon eine krankhafte Flut an Eingaben vorliegen und zum anderen, besser hier als krank definiert werden, als eine Strafe der Amtsbeleidigung zu erhalten.

Wir sind hier ja in keiner Bananenrepublik, wo man Amtsträger ungestraft einfach mal als korrupt bezeichnen darf (und auch andere Personen darf man, ohne Beweise, nicht als korrupt bezeichnen!).

Geändert von Mariposa (Gestern um 21:10 Uhr) **Grund:** beleidigende Äußerung editiert

Danke

Antworten

Zitieren

Heute, 00:31

#3

**justizfreund**

Neuling

**Themenstarter**

Registriert seit: 13.03.2018

Beiträge: 3

Danke: 0

0 mal in 0 Beiträgen bedankt



Die Beweise wurden wie gesagt beigefügt und es wurde genau bewiesen wie von dem Journalisten.

Hinzukommend wurde gar nicht behauptet wie erklärt, dass die Justiz allgemein korrupt ist. Die Nachweise erfolgten nur, weil behauptet wurde, der geistig Kranke wäre geistig Krank, weil er glauben würde, dass es so etwas überhaupt gibt. Es diente lediglich dem Beweis, dass es das überhaupt gibt.

Es gab auch keine Theorien mit denen die Justiz bombadiert wurde. Wie schon gesagt wurde diese dann mit dem Artikel des Journalisten und der Juristen bombadiert. Dann müssten gerade die Journalisten und die Juristen, die zitiert wurden geistig krank sein oder diese müssten sich einen Anwalt nehmen.

Was hast Du für geistige Problem an Untestellungen und geistigen Krankheiten etc.? Die gleichen wie die Justiz?

Warum werde ich hier mit solchen Unterstellungen bombadiert?

Fall Maquardt: Forensiker Mark Benecke fordert Glaubhaftigkeitgutachten, Justiz geht über Leichen um keine Fehler zugeben zu müssen.

Und dann wird halt heute auch gerne die Psychiatrie bemüht.

Es wurde auch keiner als "korrupt" bezeichnet. Das Wort "korrupt" wurde nur vom Psychologen verwendet um einen Umstand zu beschreiben.

Der geistig Kranke hatte sich lediglich darüber beschwert, dass sich mehrere Richter nacheinander kollegial zu seinem Nachteil "abgedeckt" haben und Rechtsbeugung betrieben haben. Das wurde genauestens dargelegt und bewiesen. Die Beweise hatte die Justiz übrigens selbst vorliegen an Urteilen ihrer Richterkollgen. Wie ich bereits erklärte ist dieses Vorgehen gegenüber sozial schwachen Personen als "Schweinhundprinzip" in der Justiz mehr als bekannt.

Es gibt keine "Amtsbeleidigung" und zwar gar nicht, sondern eher im Gegenteil, weil man das nicht mehr haben möchte, denn das gab es im Dritten Reich um eben entsprechende Missstände abzudecken. Es gibt aber auch genug Juristen gerade in den unteren Instanzen, die immer noch kein Stück weiter sind wie Du.

BVerfG: Maßnahmen der öffentlichen Gewalt dürfen auch scharf kritisiert werden  
Das Bundesverfassungsgericht hat die strafrechtliche Verurteilung von Mitarbeitern einer Flüchtlingsorganisation wegen Kritik an einer Ausländerbehörde wegen Verstoß gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit aufgehoben (Beschluss vom 24.07.2013, Az.: 1 BvR 444/13 und 1 BvR 527/13).

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen | Vf. 100-IV-10  
Verletzung des Willkürverbots iSv Art 18 Abs 1 S 1 Verf SN und der Meinungsäußerungsfreiheit iSv Art 20 Abs 1 Verf SN durch strafrechtliche Verurteilung wegen Beleidigung ohne Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Geschädigten und der Meinungsfreiheit des Angeklagten  
-...

usw. usw.

Ja, ja und der Anwalt:

*Wir sind hier ja in keiner Bananenrepublik,*

Wer dealt, sündigt nicht Unter Druck: Die Praxis wird sich um die Karlsruher Entscheidung kaum scheren / Von Helene Bubrowski, Frankfurter Allgemeine Zeitung  
Sollte sich herausstellen, dass die Praxis auch nicht auf das Bundesverfassungsgericht hört, dann, so hiess es „sind wir auf dem Stand einer Bananenrepublik unter allgemeinen Absingen frommer Lieder“. ...“Wir lassen uns aus Angst vor der Justiz korrumpieren“ hiess es, wer so handele, verdiene nicht den Namen Verteidiger. ...Viele Richter übten erheblichen Druck aus. Verteidiger berichteten, Richter riefen sie in ihr Hinterzimmer und drohten ihnen mit einer psychologischen Untersuchung des Mandanten, die die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Folge haben kann. Oft heisse es: „Ohne Rechtsmittelverzicht läuft hier gar nichts.“

*ICD10. Aber was soll Dir das nutzen?*

Die Krankheit wurde "forensisch" festgestellt und dann möchte ich nun wissen wie "forensisch" "wissenschaftlich" das erfolgte?

Eine Richterin, die so etwas in ein Urteil schreibt würde ich auch nicht gerade für geistig helle halten.

Wie lautet denn die genau Klassifikationsnummer gemäss ICD-10, das ist doch die Frage?

*Geändert von justizfreund (Heute um 01:04 Uhr)*

Antworten

Zitieren

Heute, 01:50

#4

**Badgirl** ◦

Schreibkraft



Registriert seit: 28.02.2015

Ort: Hamburg

Beiträge: 165

Danke: 36

60 mal in 41 Beiträgen bedankt



Werter Justizfreund,

ich glaube, du bist hier irgendwie falsch gelandet. So wie es nach den allgemeinen Forumsregeln nicht erlaubt ist, Diagnosen zu erstellen, so ist es noch viel weniger statthaft, hier mit ICD-Codes zu handeln.

*Wie lautet denn die genau Klassifikationsnummer gemäss ICD-10, das ist doch die Frage?*

Das wird dir hier definitiv Niemand beantworten. Du weisst ja selbst viel zu gut, in welche Richtung das geht, zumal du ja anscheinend das Gutachten des Sachverständigen kennst. Mit etwas gesundem Menschenverstand kannst du dir das durchaus selbst ergoogeln. Nebenbei gesagt kommen sogar unterschiedliche Codes in Betracht.

*Die Krankheit wurde "forensisch" festgestellt und dann möchte ich nun wissen wie "forensisch" "wissenschaftlich" das erfolgte?*

Das hat sich ja nun kein Richter aus den Fingern gesogen. Für solche Fälle werden externe Sachverständige bestellt, die Erfahrung auf diesem Gebiet besitzen und sich an die anerkannten Richtlinien zur Durchführung und Erstellung derartiger Gutachten halten. Bestehen seitens der Verteidigung Zweifel an der Qualifikation des Gutachters bzw. seiner Expertise, so steht es ihr frei, einen Zweitgutachter für ein Gegengutachten zu bestimmen. Der muss dann aber schon deutliche handwerkliche Fehler des Erstgutachters nachweisen, um das erste Gutachten zu entkräften. Das kommt wohl manchmal sogar vor, ist aber eher die Ausnahme als die Regel.

*Everybody's darling is everybody's fool*

Danke

Antworten

Zitieren

Heute, 04:46

**justizfreund** ◦

Neuling

Registriert seit: 13.03.2018

Beiträge: 3

Danke: 0

0 mal in 0 Beiträgen bedankt



Wo bin ich hier gelandet? In einem schizophrenen Forum?  
Ist das hier ein Diskussionsforum oder ein Präsentation wie man dem Bürger eine schöne Psychiatrie vorlügt?

Kontrollen gefordert, „80 Prozent der Gerichtsgutachten mangelhaft“, Kronenzeitung, 24.03.2016

Der Normalbürger glaubt, dass er sich auf Gerichtsgutachten verlassen kann. Doch Experten – darunter der emeritierte Innsbrucker Neurologie- Chef Franz Gerstenbrand – rütteln an diesem Bild. Auch eine Studie, die bei einer Podiumsdiskussion zur Sprache kam, besagt: 80 Prozent der Gutachten sind mangelhaft.

Psychiatriemissbrauch durch die Justiz in Deutschland – Gestern Mollath, heute Gurlitt und morgen Du?, 05.05.2014

Jura-Professor wirft Göttinger Landgericht richterliche Willkür vor, Richter sind nicht in der Lage Fehler zu korrigieren, Psychologische Gutachten zum Mundtod machen, 29.11.2015

75 Prozent aller Familiengutachten vor Gericht mangelhaft, ZDF-Frontal 21, 08.09.2015

FBI-Skandal. Irrtum mit Methode zum Nachteil des Angeklagten. Auch die deutsche Justiz kennt Willkür und Scheinexperten, 24.04.2015

Göttinger Studie: Gutachter schätzen Rückfallrisiko von Straftätern zu hoch ein, Über 66% aller Gutachten treffen nicht zu, 07.04.2015

Psychiater als heimliche Strafrichter auch in der Schweiz, psychiatrische Gutachten mit grosser Fehleranfälligkeit mit Wildwuchs, 25.04.2013

Familiengerichte: Jedes zweite Gutachten mangelhaft, Das Erste, 14.08.2014

Sie sind oft Grundlage für richterliche Entscheidungen – doch Gerichtsgutachten weisen häufig gravierende Mängel auf, denn es gibt für ihre Erstellung keine Regeln.

Jeder zweite psychologische Gutachter hat in Bayern schon Vorgaben von Richtern für das gewünschte Ergebnis erhalten, 02.04.2014

Die Lügen der Experten, von Oberstaatsanwalt a.D. Erich Schöndorf, DER SPIEGEL 23/1999, Seite 44, 07.06.1999

Rechtsanwalt Dr. Schneider-Addae-Mensah jeder der psychisch untersucht wird ist geistig krank im Interesse der Psychiatrie, 22.12.2011

usw. usw.

Ich beschäftige mich damit seit über 20 Jahren. Es ist grauenhaft. Das mit dem Zweitgutachter ist der beste Schwachsinn in einem Strafverfahren, den ich jemals gehört habe. Aber den Schwachsinn soll wohl hier dem Bürger auch vermittelt werden, damit er gefügig ist im Sinne der Psychiatrie.

Erfahrung hatte auch Dr. Dr. Gert Postel als sogenannter "Obergutachter".

In der Justiz von einem Kollegen:

Erwin Tochtermann: „Die Leichen im Keller der bayerischen Justiz“ Bayerischer Informationsdienst Verlag, (1983) Erwin Tochtermann (1930) hat ein Vierteljahrhundert gegessen – seit 1960 für die Süddeutsche Zeitung in bayerischen Gerichtssälen. Seinem Manuskript gab der Autor den Arbeitstitel: Die Verbrechen der bayerischen Strafjustiz. Unter diese Verbrechen zählt er die Fälle, in denen „Gerechtigkeit nur geübt“ wurde. Und der Gerichtsreporter weiß: Wer üben muß, der kann nicht. Diesen „Nichtkönnern“ der bayerischen Strafjustiz ist das vorliegende Buch gewidmet. Den Lesern, vielleicht auch den Juristen unter ihnen, zeigt Tochtermann, wie haltlos der „Mythos der personifizierten Gerechtigkeit“ ist. Dem Irrtum wird in Bayern hoher Respekt gezollt. Er gilt fast als Nachweis der Menschlichkeit. Ich irre, also bin ich. Wo Irrtum ist, ist Leben.

Und immer wieder und immer wieder muss die Richtigkeit der Kollegen, der Justiz oder von sonstwem Zwanghaft bestätigt werden. Da frage ich mich eher was das für eine geistige Krankheit ist.

Nein, dass hat sich die Richterin nicht aus den Fingern gesogen, sondern es ist das Ergebnis: Richterin 02.11.2015 (LG-Coburg 3cs123js1067312): „Der Sachverständige B. gelangte unter Zugrundelegung der daraus gewonnenen Erkenntnisse aus psychiatrisch-psychologischer Sicht zu dem Ergebnis, dass beim Angeklagten jedenfalls eine forensisch relevante wahnhafte Störung vorliegt. Diese ergebe sich daraus, dass der Angeklagte in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Schreiben an bundesdeutsche Justizbehörden zum Ausdruck gebracht hat, dass er Justizbehörden allgemein für weitgehend korrupt hält und sich von ihnen ungerecht behandelt fühlt.“

In genau welche Klassifikation lässt sich die geistige Krankheit gemäss ICD einordnen?

Das hat gar nichts mit einer Diagnose etc. zu tun! Gerade darüber darf man Diskutieren.

*Geändert von justizfreund (Heute um 04:52 Uhr)*



**Bearbeiten**

**Antworten**

**Zitieren**

**+ Antworten**

[« Vorheriges Thema »](#) | [Nächstes Thema »](#)**Ähnliche Themen**

[Geistige Reife begutachten lassen?](#)  
Von Elfenseele im Forum Psychologie-Talk

Antworten: 11  
Letzter Beitrag: 24.04.2017, 14:03

[Von der Abhängigkeit in Richtung \(geistige\) Freiheit...](#)  
Von siddhi im Forum Mein Tagebuch

Antworten: 54  
Letzter Beitrag: 16.02.2016, 15:43

[Wie „geistige Fähigkeiten“ nach langer Krankheit wieder erlernen ?](#)  
Von gast1234 im Forum Gedächtnis und Lernen

Antworten: 3  
Letzter Beitrag: 18.04.2015, 11:00

[Was ist eine "abartige" geistige Krankheit?](#)  
Von mindamino im Forum Psychologie-Talk

Antworten: 10  
Letzter Beitrag: 04.01.2013, 13:51

[Geistige Sackgasse](#)  
Von Katar im Forum Psychologie-Talk

Antworten: 7  
Letzter Beitrag: 02.05.2010, 19:15

**Stichworte**

-  
[Stichwortwolke anzeigen](#)

[Stichworte bearbeiten](#)**Lesezeichen** [Mister Wong](#) [YiGG.de](#) [Google](#) [del.icio.us](#) [My Yahoo](#) [StumbleUpon](#)**Berechtigungen**

Neue Themen erstellen: Ja  
Themen beantworten: Ja  
Anhänge hochladen: Ja  
Beiträge bearbeiten: Ja

**BB-Code** ist an.  
**Smileys** sind an.  
**[IMG]** Code ist an.  
**[VIDEO]** Code ist an.  
HTML-Code ist aus.  
**Trackbacks** sind an

**Pingbacks** sind an  
**Refbacks** sind an

 -- Deutsch (Du)[Impressum](#) [Forenregeln](#) [Kontakt](#) [Psychologieforum.de](#) [Archiv](#) [Nach oben](#)

Alle Zeitangaben in WEZ +1. Es ist jetzt 04:47 Uhr.